Spurlautprüfung

Prüfungszeitraum:	01.08. bis 30.04.
Zulassungsvoraussetzungen:	Keine Altersbegrenzung, Schussfestigkeitsnachweis
Meldezahl:	maximal 15 Hunde je Richtergruppe
Melde- und Genehmigungspflichtig:	Mit Terminmeldekarte zur Veröffentlichung im DER DACHSHUND oder im Internet. Letzter Abgabetermin DH: 1. Monat.
Richter:	Die Prüfung muss von 3 Richtern abgenommen werden. Hiervon müssen zwei Richter in der DTK-Richterliste aufgeführt sein. Als dritter Richter ist entweder ei anderer Verbandsrichter, ein ausländischer Teckelrichter oder ein DTK- Richteranwärter zugelassen.

Allgemeines

Die Spurlautprüfung ist eine Anlagenprüfung. Nase, Spurlaut, Spurwille und Spursicherheit sind die Prüfungskriterien auf die Hasenspur in einem Feldrevier.
Der zu prüfende Hund darf den Hasen nicht eräugt haben.

Durchführung der Prüfung

1. Die Richter, Führer und Helfer gehen in Treiberlinie durch das Suchengelände.
2. Nachdem ein Hase hochgemacht wurde, begibt sich der HF nach Aufforderung durch ein einen Richter in die Nähe der Hasenspur und lässt seinen Hund frei suchen. Der Richter soll den HF einweisen und die Fluchtrichtung des Hasen anzeigen. Er darf den Hund und HF bei der Aufnahme der Spur unterstützen. Der Hund soll die Spur aufnehmen und ihr lauthals folgen. Hat der Hund die Spur aufgenommen, darf der HF seinen Hund nur auf Weisung eines Richters folgen.
3. Jedem Hund steht ein Hase zu, um seinen Spurlaut zu beweisen. Ein zweiter Hase kann durch die Richter zur besseren Beurteilung der Arbeit des Hundes gegeben werden. Die Anzahl der zu gewährenden Hasen richtet sich nach dem Hasenbesatz des Prüfungsreviers.